



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.01.2025

Top 12.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in den Gemarkungen Kröpelin und Klein Nienhagen

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: V 1340/2024 vom 16.12.2024 der Notariatsverwalterin Laura Henn der Notarstelle Dr. Braunert, Bad Döberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0